

Abenteuerpark Betriebs- u. Errichtungs- GmbH.

Stoderstrasse 114, 8962 Gröbming

FN: 262184 s Firmenbuchgericht Leoben

info@abenteuerpark.at www.abenteuerpark.at**Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen, Stand: 04/2025****WARNUNG:**

Der Abenteuerpark ist eine Vergnügungsanlage, die der Ausübung von Abenteuer-Vergnügungs-Sport im Freien dient. Im Sinne einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen müssen wir Sie daher ausdrücklich davor warnen, dass die Teilnahme daran gefährlich ist und dass das Risiko, Verletzungen zu erleiden nicht ausgeschlossen werden kann.

Geltungsbereich der AGBs

Die Angebote und Leistungen erfolgen vom Betreiber immer nur auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und nachdem diese als gelesen und akzeptiert bestätigt wurden.

Leistungsbeschreibung

Die Abenteuerpark Betriebs- u. Errichtungs- GmbH betreibt den Abenteuerpark Gröbming mit verschiedenen Angeboten im Wald. Die Anlage ist behördlich abgenommen und durch die Bezirkshauptmannschaft Liezen bewilligt. Der Betreiber, die Abenteuerpark Betriebs- u. Errichtungs- GmbH, verfügt über eine gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung.

1. Die Abenteuerpark ist eine Kletteranlage, die im Freien liegt und damit Witterungseinflüssen (Wind, Regen, Schmutz etc.) unterliegt. Derartige Witterungseinflüsse können nachteilige Folgen für die Gesundheit des Teilnehmers und auch für dessen Bekleidung (zum Beispiel: Verschmutzung, z.B. durch Baumharz) haben.
2. Der Teilnehmer muss sich vor Beginn des Programmes mit den Teilnahmebestimmungen vertraut machen und die zur Kenntnisnahme dieser Teilnahmebestimmungen schriftlich bestätigen. Für minderjährige Teilnehmer müssen die Sorgeberechtigten diese Teilnahmebedingungen und Benutzungsregeln durchlesen und mit dem Minderjährigen durchsprechen, bevor dieser die Parcours begehen darf.
3. Der Teilnehmer hat den Anweisungen des Betreibers und dessen MitarbeiterInnen unbedingt Folge zu leisten. Sollte sich der Teilnehmer den Sicherheitsanweisungen des Betreibers widersetzen, hat dieser das Recht, den Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Das Ticket verfällt in diesem Fall ersatzlos.
4. **WARNUNG:** Eine Nichtbeachtung der Teilnahmebestimmungen oder der Benutzungsregeln oder der Unterweisungen/Anweisungen des Personals des Betreibers, kann für den Teilnehmer schwere Verletzungen oder gar den Tod zur Folge haben.
5. Der Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass er der jeweils herrschenden entsprechend Witterung bekleidet ist. Wetterentsprechende Bekleidung wird vom Betreiber nicht zur Verfügung gestellt.
6. Bei der Durchführung des Angebots kann es zu Wartezeiten, insbesondere bei der Kassa, bei der Einschulung, durch Rettungsmaßnahmen oder aufgrund von Witterungseinflüssen kommen. Wartezeiten führen zu keiner Rückvergütung des Eintrittspreises!

Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an den Angeboten des Abenteuerpark Gröbming ist nur jenen Personen möglich, die nicht an einer Krankheit oder einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die für sie selbst eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder anderer Personen darstellen könnte.

Jedenfalls müssen für eine Teilnahme folgende Voraussetzungen zumindest erfüllt sein:

1. **Mindestkörpergröße:** 110 cm, ab Parcours „Grün“
2. **Höchstes Körpergewicht:** 120 kg (inkl. Bekleidung)
3. **Mindestalter für den Miniparcours:** 3 Jahre + Begleitung durch einen Erwachsenen
4. **Personen unter 14 Jahren benötigen die Begleitung durch einen Erwachsenen.**

BEACHTEN: Nach erfolgter Buchung ist die Person, die an den Angeboten teilnimmt, selbst dafür verantwortlich, dass sie diese Mindestvoraussetzungen erfüllt. Bei Nichterfüllung der Mindestvoraussetzungen ist eine Rückerstattung des Eintrittspreises ausgeschlossen.

1. **Untersagt ist die Teilnahme jenen Personen, die unter einer der folgenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen stehen:**
2. **Alkohol- und/oder Drogeneinfluss**
3. **Wirbelsäulenprobleme, Schäden am Bewegungsapparat**
4. **Herzkrankheiten, Kreislaufschwäche**
5. **Epilepsie**
6. **Bluthochdruck**
7. **psychische Erkrankungen**
8. **Schwangerschaft**

Durch den Antritt des Angebots erklärt der Teilnehmer ausdrücklich, zum Zeitpunkt des Antritts des Angebots nicht darüber in Kenntnis zu sein, unter irgendeiner der o.a. genannten Beeinträchtigungen zu stehen.

Abenteuerpark Betriebs- u. Errichtungs- GmbH.

Stoderstrasse 114, 8962 Gröbming

FN: 262184 s Firmenbuchgericht Leoben

info@abenteuerpark.at www.abenteuerpark.at

Wichtige Regeln für die Benützung des Abenteuerpark Gröbming

1. Es dürfen beim Klettern keine persönlichen Gegenstände (Rucksäcke, Schmuck, Handys, Kameras, etc.) mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen.
2. Lange Haare müssen zusammengebunden werden! Festes Schuhwerk ist zu tragen.
3. Lose, herabhängende Kleidungsstücke müssen entfernt werden (z.B. Schal, etc.).
4. Schmuck, Uhren, Ohringe, etc. müssen vor der Nutzung abgelegt werden. Brillen sind mit einem Brillenband zu sichern. Piercings sind zu entfernen oder abzukleben.
5. Die Klettergurte müssen vom Teilnehmer selbständig, den Anweisungen entsprechend, angelegt werden.
6. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitsdemonstration teilnehmen.
7. Die vom Betreiber zur Verfügung gestellte Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabiner und Seilrolle) müssen nach den Anweisungen des Betreibers/Betreuers benutzt werden. Die Ausrüstung ist nicht auf andere Personen übertragbar, darf während der Begehung der Parcours nicht abgelegt werden und muss nach der Beendigung des Programms wieder zurückgegeben werden! Veränderungen an der Ausrüstung sind nicht gestattet. Nach einem Ablegen und erneuten Anlegen der Sicherheitsausrüstung ist immer eine Kontrolle durch einen Betreuer durchzuführen.
8. Jeder TN muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Abenteuerparks teilnehmen und den Einschulungsparcours absolvieren. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers/Betreuers sind bindend.
9. Am Start bzw. am Beginn des Parcours, meist bereits am Boden muss der C-Karabiner mit dem Sicherungsseil verbunden werden. Die beiden Sicherungskarabiner (C- Karabiner und Schnappkarabiner müssen immer am rot markierten Sicherungsseil eingehängt sein. Auf den Plattformen und bei Bedarf in Elementen muss der zweite Karabiner (Schnappkarabiner) immer umgehängt werden. Die Stahlseilrolle muss am grün markierten Sicherungsseil (Flying Fox- Bahn) eingehängt werden! Vor dem Start in die Flying Fox Bahn müssen die gesamte Bahn und der Landebereich frei sein! Der Start in die Flyingfox Bahn muss direkt senkrecht unter dem Drahtseil, idealerweise sitzend oder hockend, bzw. im dafür markierten Bereich erfolgen. Springen oder Pendeln ist unzulässig. Im Landebereich ist das aktive Anwenden der Landetechnik erforderlich!
10. Jede Station darf nur von max. 1 Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
11. Bei Zuwiderhandeln oder Verstößen gegen die Anweisungen können die betreffenden Teilnehmer vom Angebot ausgeschlossen werden. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückvergütung des Eintrittspreises.
12. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (starker Wind, Gewitter, etc.) einzustellen.
13. **WARNING:** Eine Nichtbeachtung der vorstehenden Regeln oder der Teilnahmebestimmungen oder der Benützungsregeln oder der Unterweisungen/Anweisungen des Personals des Betreibers, kann schwere Verletzungen oder gar den Tod zur Folge haben.

Buchungsbestätigung

Gäste können sich persönlich, schriftlich oder online anmelden. Eine verbindliche Buchung entsteht erst mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung. Ausgenommen sind Buchungen vor Ort – hier erhält der Gast direkt sein Eintrittsticket (= Buchungsbestätigung).

Leistungsänderungen

1. Die Angabe hinsichtlich der Dauer des Angebots dient als bloßer Anhaltspunkt, nicht als fixe Zeitangabe.
2. Der Betreiber behält sich das Recht vor, im Falle von Verzögerungen z. B. durch die Wetterlage, Dunkelheit, etc., die zu einem Sicherheitsrisiko führen können, die Schließung des Abenteuerparks durchzuführen. Die Gültigkeit von Eintrittstickets und Gutscheinen bleibt in solchen Fällen aufrecht, wenn der Gast aufgrund o.a. Gründe auf seinen vollständigen Besuch des Abenteuerparks verzichten musste. Es besteht jedoch kein Schadenersatzanspruch bei Verzögerungen durch langsame Teilnehmer, durch eine hohe Teilnehmerfrequenz oder durch Rettungsmaßnahmen.
3. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass aus Sicherheitsgründen das Angebot unterbrochen oder verschoben werden kann.
4. Die zur Bewerbung des Angebots verwendeten Fotografien und Abbildungen dienen der allgemeinen Beschreibung. Diese sind unverbindlich und können variieren.

Tickets und Gutscheine

1. Dem Betreiber obliegt die Öffnung des Abenteuerparks Gröbming. Mit Erwerb eines Eintrittstickets oder Gutscheines ist der Kunde berechtigt, einen Termin für den Besuch des Abenteuerparks Gröbming zu wählen.
2. Ab Erwerb des Gutscheines ist dieser für 5 Jahre gültig. Der Gutschein kann danach verlängert werden.
3. Alle angeführten Preise für Gutscheine und Tickets sind Endpreise (inkl. MwSt.).
4. Die Tickets und Gutscheine sind übertragbar. Sie können an eine geeignete Person, die den Teilnahmebestimmungen entspricht, weitergegeben werden.

Abenteuerpark Betriebs- u. Errichtungs- GmbH.

Stoderstrasse 114, 8962 Gröbming

FN: 262184 s Firmenbuchgericht Leoben

info@abenteuerpark.at www.abenteuerpark.at

Rücktritt durch den Betreiber

1. Der Betreiber behält sich das Recht vor, aufgrund von Witterungseinflüssen oder sonstigen unvorhersehbaren vom Betreiber nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführten Umständen (wie z.B. Krankheit der Mitarbeiter, technische Gebrechen, behördliche Auflagen, etc.), die dies sachlich rechtfertigen, die Öffnung des Abenteuerparks Gröbming kurzfristig abzusagen bzw. die Schließung des Abenteuerpark Gröbming vorzunehmen.
2. Der Betreiber wird, sobald ihm das Vorliegen eines oben beschriebenen Witterungseinflusses bzw. eines sonstigen unvorhersehbaren Umstandes bekannt ist, versuchen, den Gast unter Verwendung derjenigen Kontaktdaten (E-Mail und/oder Telefonnummer), die der Gast bei der Buchung angegeben hat, zu erreichen, um ihn über die Terminabsage zu informieren.
3. Den Gästen wird trotzdem empfohlen, sich über eine mögliche Schließung des Abenteuerparks vor Antritt der Reise zum Veranstaltungsort zu informieren. Die Information über die Öffnung/Schließung des Abenteuerparks Gröbming kann auf der Homepage bzw. durch Kontaktieren des Büros eingeholt werden.
4. Das Eintrittsticket behält in diesen Fällen seine Gültigkeit. Der Gast hat das Recht, den Besuch des Abenteuerparks Gröbming zu einem späteren Zeitpunkt an einem vorher mit dem Betreiber zu vereinbarenden Ersatztermin zu absolvieren.

Rücktritt durch den Teilnehmer

1. Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Termin kann der Gast ohne Entrichtung einer Stornogebühr stornieren.
2. Ein Rücktritt durch einseitige Erklärung des Gastes ist nur unter Entrichtung folgender Stornogebühren möglich:
Als Ersatz für die getroffenen Kursvorbereitungen und Aufwendungen berechnen wir bei Rücktritt vom 29. bis 10 Tag 50 %, vom 10. bis 3. Tag 70 %, vom 3. bis 1. Tag 90 %. Ein Nichterscheinen zum gebuchten Termin aufgrund von Schlechtwetter oder aus anderen Gründen, obwohl der Abenteuerpark Gröbming geöffnet war, stellt keinen Rückerstattungsgrund dar und es werden 100 % vom gesamten Ticketpreis fällig. Das erworbene Eintrittsticket verfällt in diesem Fall ersatzlos.

Haftung für Mängel und Schäden, Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung

1. **WARNUNG:** Die Benutzung des Abenteuerparks Gröbming ist insbesondere aufgrund der Charakteristik des Abenteuerparks für den Teilnehmer mit Risiken und Gefahren für dessen Leib und Leben verbunden. Eine Nichtbeachtung dieser AGB und Teilnahmebestimmungen, sowie der Unterweisungen/Anweisungen des Personals des Betreibers, kann schwere Verletzungen oder gar den Tod zur Folge haben. Der Teilnehmer ist sich darüber im Klaren, dass der Betreiber für Personenschäden bzw. Ableben des Fluggastes nur dann und nur in dem Ausmaß schadenersatzpflichtig wird, so und insoweit der Betreiber jene Personenschäden bzw. Ableben schuldhaft und rechtswidrig verursacht hat. Der Teilnehmer versteht, dass es aufgrund des Wesens der Anlage in gewissen Fallkonstellationen (wie z.B. höhere Gewalt; unvorhersehbare Umwelteinflüsse; unverschuldetes technisches Versagen; etc.) möglich ist, dass er Personenschäden und/oder Vermögensschäden erleidet oder gar verstirbt, ohne dass er bzw. seine Nachkommen dafür den Betreiber erfolgreich in Haftung ziehen können.
2. Der Gast hat in Beachtung dieser AGB und Teilnahmebestimmungen, sowie der Unterweisungen/Anweisungen des Personals des Betreibers, selbst geeignete Vorkehrungen (zum Beispiel: in verschließbare Spinte geben) dagegen zu treffen, dass er während des Besuchs keine von ihm mitgeführte persönliche Gegenstände verliert.
3. Unfälle und Schäden sind vom Teilnehmer umgehend dem Betreiber bekannt zu geben!
4. Die Abenteuerpark Betriebs- u. Errichtungs- GmbH haftet nicht für Fälle höherer Gewalt (wie zu Beispiel Aufruhr, Kriegs- oder Naturereignisse, Verkehrsstörungen, Seuche). Ein trotz angemessener Schutzvorrichtungen eintretender EDV-Ausfall (zum Beispiel durch Computerviren, Hacker-Angriff), ist auch ein Fall höherer Gewalt.

Gerichtsstand und Anzuwendendes Recht

1. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Abenteuerparks Gröbming gilt, sofern die Streitigkeit Ansprüche zwischen dem Betreiber und einem/einer UnternehmerIn betrifft (= unternehmensbezogenes Geschäft betrifft, mit Bestellung/Buchung die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des jeweils sachlich in Betracht kommenden Gerichtes für A-8962 Gröbming (= Sitz der Abenteuerpark Betriebs- u. Errichtungs- GmbH) als vereinbart.
2. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Abenteuerparks Gröbming haben jedenfalls ausschließlich die Bestimmungen des Österreichischen Rechtes Anwendung zu finden, und zwar sowohl in materieller Hinsicht (also was die inhaltliche Beurteilung des Zustandekommens des Vertragsverhältnisses und der wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien betrifft), als auch in formeller Hinsicht (also was das für Streitigkeiten der Vertragsparteien geltende Verfahren betrifft). Die Kollisionsnormen des Österreichischen Rechtes gelten als mit Bestellung/Buchung einvernehmlich ausgeschlossen; desgleichen auch die allfällige Anwendung der Bestimmungen des UN-Kaufrechtes.